

INFORMATIONEN ZUM WAHLPFLICHTBEREICH II

ÜBERSICHT

1. RECHTLICHES

2. ALLGEMEINES UND

FÄCHERANGEBOTE

3. WEITERE PROZEDUR

1. Rechtliches

- ▣ §§ 3, 17 APO SI und VV zu § 17 – Alle Schüler belegen ein Fach des Bereichs WP II bis zum Ende der Sekundarstufe I.
- ▣ Ein einmaliger Wechsel ist in begründeten Ausnahmefällen bis zum Ende des ersten Halbjahres der Klasse 9 möglich.
- ▣ Die Schule ist verpflichtet mindestens eine dritte Fremdsprache anzubieten. Daneben Fächer oder Fächerkombinationen im mathematisch-technisch-naturwissenschaftlichen, im gesellschaftswissenschaftlich-wirtschaftlich und/oder künstlerischen Bereich.

2. Allgemeines und Fächerangebot

- ▣ Fächerangebot: Italienisch, Informatik, Chemie/Biologie, Kunst, Politik/Wirtschaft
- ▣ Der Klassenverband ist aufgelöst – es besteht Kurssystem
- ▣ In allen Kurse wird projektorientiert gearbeitet

2. Allgemeines und Fächerangebot

- ▣ Pro Halbjahr werden zwei vollwertige Kursarbeiten geschrieben
- ▣ Einmal pro Schuljahr kann eine Kursarbeit durch eine andere, i.d.R. schriftliche Leistungsüberprüfung, ersetzt werden
- ▣ Die Beurteilungsbereiche „Schriftliche Arbeit“ und „Sonstige Leistungen“ werden angemessen, z.B. 50% : 50% berücksichtigt
- ▣ Bei der Versetzungsentscheidung wirken die Fächer des WP-II-Bereiches wie die sonstigen Fächer („Nebenfächer“).

2. Allgemeines und Fächerangebot

- ▣ Alle Fächer enden ohne besonderen Abschluss am Ende von Klasse 10
- ▣ Sie sind nicht Voraussetzung für die Wahl in der Oberstufe
- ▣ Präsentationen der Fächer sind auf der Homepage hinterlegt

3. Weitere Prozedur

- ▣ Rückgabe der Wahlzettel bis 22.03.2024
- ▣ Sichtung des Wahlverhaltens und Einteilung der Schüler
- ▣ Rückmeldung der Einteilung an die Schüler etwa Mitte Mai